

Leitfaden Photovoltaik- Anlagen 2013

Eine Förderaktion des Klima- und Energiefonds
der österreichischen Bundesregierung



Vorwort

Der Erfolgsweg der Photovoltaik wird fortgesetzt! 2012 konnten in Österreich Anlagen mit einer Gesamtleistung von 175 MW errichtet werden. Dies ist fast so viel, wie in den letzten Jahrzehnten installiert wurde. Somit stehen mit Ende 2012 zirka 340 MW an Photovoltaik-Leistung zur umweltfreundlichen Stromerzeugung zur Verfügung. Bis 2015 erwartet die Branche eine weitere Verdoppelung des Bestandes auf 1 GW. Diese Leistung entspricht mehr Energie, als Innsbruck in einem Jahr verbrauchen kann.

Dieses steile Wachstum möchte der Klima- und Energiefonds durch die Neugestaltung des Förderprogrammes weiter ermöglichen. Mit unserem diesjährigen Förderangebot können bis zu 24.000 neue Anlagen mit einer Gesamtleistung von bis zu 115 MW neu errichtet werden. Dies ist mehr als eine Verdoppelung der bestehenden Anlagenanzahl. Dazu kommen noch Anlagen aus dem Ökostromregime.

Durch die Neugestaltung und entsprechende Budgetmittel ist heuer keine Eile bei der Antragstellung notwendig. Förderwerber können ihre Anlage in Ruhe planen und errichten lassen und bekommen nach Fertigstellung die Förderung ausbezahlt. Die zu beachtenden Schritte und Termine zeigt dieser Leitfaden auf.

Photovoltaik wird durchaus kontroversiell diskutiert. Wir sind jedoch der Meinung, dass diese Technologie großes Potenzial hat, eine wichtige Rolle im Energiemix der Zukunft zu spielen. Dies zeigt auch die Entwicklung der vergangenen Jahre. So sanken die Anlagenpreise seit 2006 um zwei Drittel, während der Förderbedarf ebenso stark reduziert werden konnte. In einigen Ländern der Welt ist Photovoltaik bereits jetzt ohne Förderung wirtschaftlich konkurrenzfähig.

Wir laden Sie herzlich ein, sich an dieser Förderaktion zu beteiligen, und freuen uns auf eine sonnige Zukunft.



Ingmar Höbarth
Geschäftsführer Klima- und Energiefonds



Theresia Vogel
Geschäftsführerin Klima- und Energiefonds

Ziele der Förderaktion

Der Klima- und Energiefonds der österreichischen Bundesregierung unterstützt den Einsatz von klimaschonenden und umweltfreundlichen Stromerzeugungsanlagen und fördert die Errichtung von Photovoltaik-Anlagen in privaten Haushalten. Für die Förderaktion „Photovoltaik-Anlagen 2013“ des Klima- und Energiefonds stehen insgesamt 36 Mio. Euro zur Verfügung.

Fördergegenstand

Gefördert werden ausschließlich neu installierte Photovoltaik-Anlagen im Netzparallelbetrieb, sofern sie der Versorgung privater Wohngebäude dienen. Eine überwiegend private Nutzung der geförderten Anlagen muss gewährleistet sein, d. h., die zu Wohnzwecken dienende Fläche muss mehr als 50 % des Gesamtgebäudes betragen. Es gibt keine Beschränkung hinsichtlich der Größe der Photovoltaik-Anlage, gefördert wird allerdings maximal bis zu einer Größe von 5 kW_{peak}. Die Erweiterung von bestehenden Anlagen wird nicht gefördert. Die Anlagen müssen dem Stand der Technik entsprechen und von einer befugten Fachkraft fach- und normgerecht montiert und installiert werden. Anlagen, die in Eigenregie errichtet werden, sind somit von der Förderaktion ausgeschlossen. Die errichtete Photovoltaik-Anlage muss mindestens zehn Jahre im ordnungs- und bestimmungsgemäßen Betrieb bleiben. Pro AntragstellerIn und pro Standort kann nur für eine Photovoltaik-Anlage angesucht werden.

Antragsberechtigte und Fördersätze

Der Antrag auf Förderung kann ausschließlich von Privatpersonen gestellt werden. Die Förderung wird in Form eines nicht rückzahlbaren Pauschalbetrages nach Vorlage der Endabrechnung ausbezahlt.

- Für freistehende Anlagen/Aufdachanlagen bis zur Obergrenze von 5 kW_{peak} gilt die Förderpauschale von 300 Euro/kW_{peak}.
- Für gebäudeintegrierte Photovoltaik-Anlagen (GIPV) bis zur Obergrenze von 5 kW_{peak} gilt die Förderpauschale von 400 Euro/kW_{peak}.

Unter gebäudeintegrierten Photovoltaik-Anlagen versteht man Anlagen, bei denen das photovoltaische Element neben seiner üblichen Funktion der Stromerzeugung auch die Funktion von Bauelementen des Wohngebäudes übernimmt (doppelte Funktion). Der Begriff „Bauelement“ umfasst Teile der Bauwerkshülle (Dachbedeckung, Fassaden- und Beschattungselemente, Glasoberflächen). Ausdrücklich ausgeschlossen sind somit Photovoltaik-Module, die zusätzlich an der Gebäudehülle angebracht werden und keine Funktion von Bauelementen übernehmen. Zu diesen nicht-gebäudeintegrierten Anlagen zählen weiters Anlagen, die die Funktion des Daches eines Carports, einer Terrasse, eines Eingangsbereiches, eines Balkons oder eines Gartenhauses übernehmen.

Neues Einreichverfahren

Die Förderaktion 2013 verläuft anders als alle bisherigen Photovoltaik-Förderaktionen. Der Antragsstellungs- und Förderabwicklungsprozess wurde vereinfacht. Mit dem zur Verfügung stehenden Budget können im Rahmen der heurigen Förderaktion rund 24.000 Projekte in ganz Österreich gefördert werden. **Eine Registrierung ist laufend möglich. Sie finden den aktuellen Stand der noch zur Verfügung stehenden Fördermittel unter www.pv2013.at.**

Ihr Weg zur PV-Anlage

1. **Planen Sie Ihre Anlage in Ruhe mit einem professionellen Fachbetrieb** und holen Sie sich Ihre Zählpunktnummer bei Ihrem Netzbetreiber.
2. Wenn Ihre **Planungen abgeschlossen** sind: Vereinbaren Sie einen fixen Installations- und Fertigstellungstermin mit Ihrem Fachbetrieb.
3. **Schritt 1:** die einmalige Registrierung mit Ihrem baureifen Projekt und der Zählpunktnummer. Der mit dem Fachbetrieb vereinbarte Fertigstellungstermin darf nun nicht länger als 12 Wochen in der Zukunft liegen – planen Sie einen Puffer ein! Das Förderbudget ist nun für Sie reserviert.
4. **Schritt 2** spätestens 12 Wochen nach Schritt 1. Der konkrete Förderantrag (inkl. Rechnung, Prüfbefund und Endabrechnungsunterlagen) wird nun gestellt, die Anlage muss zu diesem Zeitpunkt fertig installiert und abgerechnet (Prüfbefund!) sein. Ein Netzanschluss muss zu diesem Zeitpunkt nicht vorliegen.

Details zur Antragstellung

Um einen Antrag auf Förderung stellen zu können, ist eine Registrierungsnummer für das umgesetzte Projekt erforderlich.

Beantragung einer Registrierungsnummer (Schritt 1)

Die Registrierung erfolgt ausschließlich online unter www.pv2013.at ab 12.04.2013.

Folgende Daten werden dafür benötigt:

- Projektdaten (Zählpunktnummer*, Netzbetreiber, Kosten PV-Anlage, Leistung PV-Anlage, Montageart, Hersteller PV-Module und Wechselrichter)
- Projektstandort (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Bundesland)
- Angaben zur Person (Vor- und Nachname, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse)

Der/Die AntragstellerIn erhält nach Abschluss der Registrierung ein Bestätigungs-E-mail inkl. Registrierungsnummer und eines **persönlichen Links zur Online-Plattform der Antragstellung**.

Die Anlage ist innerhalb von 12 Wochen nach der Registrierung, spätestens jedoch bis 30.11.2013 zu errichten und die Antragsunterlagen über die Antragsplattform zu übermitteln. Sollten nach Registrierung die Antragsunterlagen nicht innerhalb von 12 Wochen per Online-Plattform übermittelt werden, verfällt die Registrierungsnummer. Eine erneute Registrierung ist nicht mehr möglich. Die bei der Registrierung erfassten Daten können nachträglich nicht mehr geändert werden.

Die Registrierung sollte daher erst dann erfolgen, wenn die baulichen Maßnahmen zur Errichtung der Photovoltaik-Anlage bereits abgeschlossen sind bzw. sichergestellt ist, dass alle für die Antragstellung notwendigen Unterlagen innerhalb der Frist vorliegen.

Für alle registrierten Projekte sind unabhängig von der Höhe der Registrierungsnummer ausreichend Budgetmittel reserviert.

Antragstellung (Schritt 2)

Die Antragstellung für die Förderung kann erst **nach Errichtung und Online-Registrierung der Photovoltaik-Anlage** erfolgen. Die Photovoltaik-Anlage muss zu diesem Zeitpunkt jedoch noch nicht ins Netz einspeisen.

Für die Einreichung des Förderantrages werden folgende Daten bzw. Unterlagen benötigt:

- Angaben zum/zur AntragstellerIn (Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Gemeinde)
- E-Mail-Adresse (für den weiteren Schriftverkehr) und Telefonnummer
- Bankverbindung (Kontonummer, BLZ, Bankname)
- Projektstandort (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Standortgemeinde)
- Projektdaten (Zählpunktnummer, Datum der Lieferung, Montageart, Leistung und Kosten der PV-Anlage)
- **Endabrechnungsformular**
- **Rechnungen**
- **Prüfbefund** nach OVE/ÖNORM E-8001 eines befugten Professionisten
- **Nachweis der Zählpunktnummer (Schreiben des Netzbetreibers)**

Nach erfolgreicher Antragstellung wird der Antrag durch die Abwicklungsstelle geprüft und dem Präsidium des Klima- und Energiefonds zur Genehmigung vorgelegt. Nach Erfüllung aller Fördervoraussetzungen und Genehmigung durch das Präsidium erhält der/die AntragstellerIn eine Verständigung per E-Mail über die Auszahlung der Fördermittel.

Der letzte Zeitpunkt für die Einreichung der erforderlichen Unterlagen entsprechend oben angeführter Liste ist der 30.11.2013.

Unvollständige Anträge bzw. Anträge mit falschen Angaben werden im Rahmen der Antragsprüfung storniert.

Der/Die AntragstellerIn stimmt im Rahmen der Antragstellung zu, dass sein/ihr Name, der Standort, die Tatsache einer gewährten Förderung, die Förderhöhe, die installierte Leistung sowie der Titel des Projekts und das Ausmaß der durch die Förderung angestrebten Umweltentlastung veröffentlicht werden können.

*) Die Zählpunktnummer für den Netzparallelbetrieb der Photovoltaik-Anlage ist beim Netzbetreiber zu beantragen. Der zuständige Netzbetreiber wird zumeist in der Stromrechnung angeführt. Achtung: Die Zählpunktnummer für die Stromspeisung der Photovoltaik-Anlage ist üblicherweise nicht ident mit der bereits existierenden Zählpunktnummer für den Strombezug.

Zuständige Abwicklungsstelle

Kommunalkredit Public Consulting GmbH
Türkenstraße 9, 1092 Wien
Telefon: 01/316 31-730
E-Mail: pv@kommunalkredit.at
www.umweltfoerderung.at/pv

Mittelvergabe

Für die Förderaktion „Photovoltaik-Anlagen 2013“ stehen 36 Mio. Euro zur Verfügung.

Gefördert werden alle ordnungsgemäß registrierten Anlagen, für die innerhalb der Frist von 12 Wochen ab Online-Registrierung, spätestens jedoch bis 30.11.2013, ein vollständiger Förderantrag gestellt wurde und alle Förderbedingungen entsprechend diesem Leitfaden, den Allgemeinen Vertragsbedingungen und den Förderrichtlinien für die Umweltförderung im Inland 2009 eingehalten werden.

Die Registrierungsplattform ist so lange geöffnet, wie Fördermittel zur Verfügung stehen. Informationen über das noch vorhandene Förderbudget finden Sie unter www.pv2013.at.

Zusätzliche Förderungen

Die Kombination der Förderaktion „Photovoltaik-Anlagen 2013“ mit anderen Förderungen (z. B. Bundes-, Landes- oder Gemeindeförderungen) ist **nicht** möglich. Die Einhaltung dieser Bestimmung wird seitens der Abwicklungsstelle mittels Zählpunktnummer überprüft.

Weitere Informationen

Details zum Förderablauf finden Sie unter www.pv2013.at.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen das Serviceteam Photovoltaik der Kommunalkredit Public Consulting telefonisch unter **01/316 31-730** oder per E-Mail an pv@kommunalkredit.at gerne zur Verfügung.

Rechtsgrundlage

Förderrichtlinien für die Umweltförderung im Inland 2009

Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Medieninhaber:
Klima- und Energiefonds
Gumpendorfer Straße 5/22, 1060 Wien

Programm-Management
Stefan Reiningger
www.klimafonds.gv.at/pv2013

Programmabwicklung
Kommunalkredit Public Consulting GmbH
Türkenstraße 9, 1092 Wien

Fotos: Klima- und Energiefonds/Ringhofer
Herstellungsort: Wien, April 2013

